

**Vorhaben Neubau und Betrieb der Energietransportleitung ETL 180
Brunsbüttel - Hetlingen,
1. Bauabschnitt des Gesamtvorhabens ETL 180**

Feststellung gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Auf die durch die Vorhabenträgerin mit den Antragsunterlagen vorgelegten Angaben über die Umwelterheblichkeit des Vorhabens wird insoweit Bezug genommen.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen (28.02.2025) stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das Vorhaben nach § 9 des UVPG in der aktuellen Fassung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Ergebnis über die Vorprüfung des Einzelfalls wird der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG bekannt gegeben.

**Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und
Natur
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
AfPE 7- 667-Entscheidungen UVP-Pflicht-93**

Kiel, den 21.03.2025

Spitzner